Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung): W 4
Bismarckstraße, Obere Saarlandstraße

Gemarkung: Holthausen
Flur: 11, 12, 13, 15
Maßstab: 500

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt – einem textlichen Teil – und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bescheinigt.

Rechtsgrundlagen: §§ 1 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne vom 27.6.1962 (BGBl. I S. 429) und 4 der ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 435).

ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZEN:
- Geltungsbereich
- Sondergebiet (Einzelhandelsgroßbetriebe)
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Grenze unterschiedlicher Höhe der Bebauung
- Grünfläche (Aufteilung der Nutzung)
- Begrünung
- Radweg
- Baugrenze
- Bebauungsstreifen

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG:
- WR Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MA Kerngebiet
- GI Gewerbegebiet
- SO Sondergebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Baugrundstück für den Gemeinbedarf

GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschoßflächenzahl
Z Baumassenzahl
Zahl der Vollgeschosse
II Zwingend festgesetzt, Zahl der Vollgeschosse
II-IV Höchstgrenze (etwa: Zahl der Vollgeschosse zwischen Mindestzahl und Höchstzahl)
II Vorgeschriebene Dachneigung

EINRICHTUNGSFLÄCHEN:
- Haupt-Versorgungsleitungen (unterirdisch)
- Hauptkanäle (unterirdisch)
- Hauptverkehrsstraßen
- Hauptverkehrsstraßen (Ausbau)
- Hauptverkehrsstraßen (Aufteilung)
- Hauptverkehrsstraßen (Ausbau)

SONSTIGE EINRICHTUNGEN:
- Friedhof
- Kinderspielplatz (öffentlich)
- Landwirtschaftsbetrieb (öffentlich)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN:
- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze
- Fläche für Gemeinschaftsgaragen
- Gemeinschaftsanlage

Von der Bebauung freizuhaltende Fläche für Autobahn- und Fernverkehrsstraßen
Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
Fläche für Aufschüttungen und Abgrabungen
Fläche für Versorgungsanlagen
Versorgungsfläche
St Fläche für Stellplätze

SONSTIGE PLANZEICHEN:
- Vorhandene Gebäude
- Wasserfläche
- Bestehende Straßenbahn
- Geplante Straßenbahn
- Straßenachse
- Messungslinie

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Lichtpausen oder Vervielfältigungen jeder Art bedarf der vorherigen und jederzeit mit Grund zum Urheberschutzgesetz gerichtlich verfolgt.

26.10.1965
i. V. Irsing.

Stadt Mülheim a. d. Ruhr

Gesehen
Landesstraßenbauamt Essen 27 JAN 1966

Flur 13 · Flur 12 · Flur 15 · Flur 11

Jahnstraße · Stiftstraße · Dimbeck · Sauerbruchstraße · Wilhaussstraße · Reichspräsidentenstraße · Bismarckstraße · Obere Saarlandstraße B1 · Untere Saarlandstraße B1 · Franz-Fischer-Straße · Von-Behring-Straße · Röntgenstraße · Billrothstraße

WR GRZ = 0,4 GFZ = 0,7 Z = II

WA GRZ = 0,3 GFZ = ~~1,0~~ 0,8 Z = ~~II+~~ IV h

WA GRZ = 0,3 GFZ = ~~1,0~~ 0,9 Z = ~~II+~~ III h

WA GRZ = 0,3 GFZ = 1,0 Z = IV h

WA GRZ = 0,3 GFZ = ~~1,0~~ 0,9 Z = ~~II+~~ III +

WR GRZ = 0,4 GFZ = 0,7 Z = II

St

Die Ordnungsmäßigkeit der Bestandsangaben und der Lageübereinstimmung des Katasters mit der richtigen Darstellung des amtlichen Zustandes wird hiermit bescheinigt.
Mülheim a. d. Ruhr, den 10.3.1965
Der Oberstadtdirektor
Vermessungsamt
i. V. Irsing

Für die Richtigkeit der Darstellung des Planes
Mülheim a. d. Ruhr, den 10.3.1965
Der Oberstadtdirektor
Vermessungsamt
Katasteramt
Bezirksvermessungsinspektor

Der Rat der Stadt hat am 11.3.1965 diesen Plan mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Fassung vom 11.3.1965 in der Zeit vom 26.4.1965 bis 26.5.1965 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 1.6.1965
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Stadtverordneter
Oberbürgermeister
Ratsmitglied
Schriftführer

Diese Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG i.V.m. § 4 der VO zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 435) mit Verfügung vom 7.10.1965 (L. 3-2640-44) / 7.10.1965 / 18.10.1965 genehmigt.
Mülheim a. d. Ruhr, den 16.12.1965
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Oberbürgermeister
Ratsmitglied
Schriftführer
Bezirksdirektor

Die Genehmigung wurde mit Verfügung vom 15.7.1966 (Az. IB4-125.4 (Mülheim/Ruhr)) und 7.10.1966 unter Auflagen erteilt.
Die Auflagen sind erfüllt, was hiermit bestätigt wird.
Mülheim a. d. Ruhr, den 15.OKT.1966
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Landesbaubehörde Ruhr
Oberregierungsbaurat
Stadt Mülheim a. d. Ruhr
Stadtamtmann

Der Rat der Stadt ist dem mit Genehmigung vom 15.7.1966 verbundenen Auflagen mit Beschluß vom 28.9.1966 nachgekommen. Die Ergänzung ist in violett eingetragen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 10.10.1966
Der Oberstadtdirektor
Vermessungsdirektor
i. V. Irsing

Stadt Mülheim a. d. Ruhr